

Chronologie der politischen Beschlüsse zur Stadtbahnplanung

Inhalt

Grundsatzbeschlüsse Stadtbahn 2030.....	2
Stadtbahn Linie 5 Heepen	7
Stadtbahn Linie 5 Jahnplatz	8
Stadtbahn Linie 5 Sennestadt.....	9
Stadtbahnverlängerung Line 4 Hochschulcampus	9
Stadtbahnerweiterung Linie 4 Dürkopp / Tor 6	12
Stadtbahnverlängerung Linie 3 Stieghorst – Hillegossen	12
Stadtbahnverlängerung Linie 2 Milse Ost.....	13

Hinweis: UStA (Umwelt und Stadtentwicklungsausschuss) wurde später zum StEA (Stadtentwicklungsausschuss).

Grundsatzbeschlüsse Stadtbahn 2030

18.12.2008 HA Zukunft der Stadtbahn in Bielefeld – Vision 2030

Beschluss:

Der Rat und die Ausschüsse nehmen die von der moBiel GmbH erarbeitete Vision 2030 zum Ausbau des Stadtbahnnetzes zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage ein Arbeitsprogramm zur Konkretisierung der weiteren Stadtbahnplanung zu erarbeiten sowie die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt und für die Wirtschaftspläne der BBVG und moBiel GmbH aufzuzeigen.

-einstimmig beschlossen-

Drucksachennummer: 5795/2004-2009

19.01.2010 StEA Ausbau des Stadtbahnnetzes – Stadtbahn 2030 -

Beschluss:

1. *Das vorgestellte Zielnetz Stadtbahn 2030 wird zur Kenntnis genommen und für die weiteren Analysen zugrunde gelegt.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, für dieses Netz zur Bewertung der Strecken eine Potenzialanalyse unter der Einbindung externer Gutachter durchzuführen. Im Rahmen der Potentialanalyse sollen folgende Streckenvisionen als Netzergänzungen bewertet werden:*
 - *Brackwede-Bahnhof nach Sennestadt-Nord (DB Strecke Bahnhof Brackwede bis Sennestadt Süd)*
 - *Brackwede-Kirche nach Sennestadt-Nord (DB Strecke Brackwede Süd bis Sennestadt)*
3. *Für die Stadtbahnverlängerung nach Heepen wird parallel zur Potenzialanalyse des Netzes 2030 eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung externer Gutachter bearbeitet. Die detaillierten Vorgaben für die Machbarkeitsstudie sind im Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen.*
4. *In die Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie wird auch die Frage, welches Fahrzeugsystem für die Erschließung Heepens geeignet ist, einbezogen.*
5. *Die für die Erarbeitung der Potenzialanalyse und der Machbarkeitsstudie notwendigen finanziellen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 aus den jährlichen Zuweisungen nach § 11 ÖPNV G NRW zur Verfügung gestellt.*
6. *Die vorgenannten Punkte 2-4 sind gemeinsam mit der moBiel GmbH zu entwickeln und zu erarbeiten.*

-einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen-

Drucksachennummer: 0294/2009-2014

02.05.2012 StEA Ausbau des Stadtbahnnetzes – Stadtbahn 2030 -

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Potentialanalyse werden zur Kenntnis genommen.
2. Die vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen
Maßnahme 6: Innenstadt – Heepen (Linie 5)
Maßnahme 4: Stieghorst – Hillegossen (Verlängerung der Linie 3)
Maßnahme 7: Senne – Sennestadt (Verlängerung der Linie 1)
sollen zusätzlich zu den bereits beschlossenen Maßnahmen (Verlängerung der Linie 4 Hochschulcampus und Verlängerung der Linie 2 Milse-Ost) in die Prioritätenliste mit aufgenommen und die Umsetzung soll vorbereitet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt für die Verlängerung der Linie 1 nach Senne und Sennestadt die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben.
4. Die Maßnahme 13: Verbindungsstrecke Sieker – Sieker Mitte, die wegen der betrieblichen Bedeutung vom Gutachter empfohlen wird, soll in ihrer Umsetzbarkeit weiter untersucht werden und bei positiven Ergebnissen in die Prioritätenliste mit aufgenommen werden.
5. Die Maßnahme 12.1: Babenhausen Süd – Dürerstraße/Campus (Verlängerung der Linie 3), die zur Entlastung der Linie 4 vom Gutachter vorgeschlagen wurde, soll in ihrer Umsetzbarkeit weiter untersucht und bei positiven Ergebnissen in die Prioritätenliste mit aufgenommen werden.
6. Zusätzlich zu den Beschlussvorschlägen der Hauptvorlage (3592) beschließt der Stadtentwicklungsausschuss:
Die Trassenführung von Babenhausen nach Jöllenbeck ist frei zu halten.
7. moBiel wird beauftragt, unter besonderer Berücksichtigung der Gegebenheiten im Außenbezirk Jöllenbeck (Pendlerverkehre, flächige Bebauung), eine eigene Berechnung der möglichen erreichbaren Fahrgastzahlen vorzunehmen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Drucksachennummer: 3592/2009-2014

Drucksachennummer: 3592/2009-2014/1

Drucksache: 4103/2009-2014 (Antrag Seniorenrat)

Drucksache: 4127/2009-2014 (Antrag BfB-Fraktion)

Drucksache: 4128/2009-2014 (Antrag SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, FDP-Fraktion)

20.06.2013 BV
27.06.2013 BV
02.07.2013 StEA
18.07.2013 Rat

Grundsatzentscheidung zur Realisierung der Linie 5 von Heepen über den Jahnplatz/Adenauerplatz nach Senne und Sennestadt sowie zum neuen Netzkonzept für den weiteren Stadtbahnausbau und zur Planung der neuen Linie 5 in Niederflurtechnik

Beschluss (Die Bezirksvertretungen Heepen, Mitte, Gadderbaum, Brackwede, Senne, Sennestadt, Schildesche, Jöllenbeck und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt):

- 1) *Für den weiteren Stadtbahnausbau werden beim Liniennetz folgende Änderungen vorgenommen*
 - *Es wird eine neue Linie 5 Heepen - Radrennbahn - Kesselbrink - Jahnplatz - Adenauerplatz - Brackwede - Senne - Sennestadt eingeführt.*
 - *Die Linie 1 wird verkürzt auf den Abschnitt Schildesche - Jahnplatz - Bereich Bethel.*
- 2) *Die Linie 5 Heepen - Sennestadt wird in Niederflurtechnik geplant.*
- 3) *Für den Abschnitt Jahnplatz - Adenauerplatz und für den neuen Endpunkt der Linie 1 im Bereich Bethel/Artur-Ladebeck-Straße werden die Ergebnisse der von moBiel zu beauftragenden Machbarkeitsstudie sowie der vom Amt für Verkehr bereits beauftragten Verkehrsuntersuchung Jahnplatz den politischen Gremien vorgelegt.*
- 4) *Entsprechend der oben genannten Zielsetzung wird die Stadtbahnlinie 5 Heepen – Sennestadt realisiert, wobei die jeweiligen weiteren Planungsschritte den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.*
- 5) *Die moBiel GmbH wird auf Basis dieser Beschlüsse beauftragt, die Anmeldeunterlagen für die Förderprogramme von Bund und Land zu konkretisieren und die entsprechenden Anmeldungen vorzunehmen.*
- 6) *Die ergänzenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen sollen in der weiteren Planung berücksichtigt werden.*

-einstimmig beschlossen-

Drucksachennummer: 5778/2009-2014
5778/2009-2014/1
5778/2009-2014/2

Ergänzende Darstellung zum Beschlussvorschlag:

Bei dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Drucksache 5778/2009-2014 handelt es sich um Grundsatzbeschlüsse, die von den politischen Gremien zum jetzigen Zeitpunkt gefasst werden müssen, damit die Stadt Bielefeld und moBiel den Stadtbahnausbau der neuen Linie 5 Heepen-Jahnplatz-Adenauerplatz-Brackwede-Senne-Sennestadt beim Förderprogramm des Bundes und des Landes anmelden können. Die zu fassenden Beschlüsse werden so verstanden, dass damit im Grundsatz der Bau der neuen

Stadtbahnlinie 5 begrüßt wird, die Beschlüsse sehen jedoch keine Verpflichtung eines Baues vor.

MoBiel und die Verwaltung arbeiten zurzeit an weiteren Gutachten und Untersuchungen zur Konkretisierung der Planungen. Alle Ergebnisse dieser Arbeiten werden den politischen Gremien zur Abstimmung vorgelegt. Sollten Ergebnisse und politische Entscheidungen dazu führen, dass sich die Stadtbahnplanung als nicht zu realisieren oder nicht zu finanzieren zeigt, kann dieser Grundsatzbeschluss zurückgenommen werden.

Für die Umsetzung der neuen Linie 5 sind insbesondere die Verkehrsuntersuchung Jahnplatz, die Machbarkeitsstudie Innenstadt („Grüner Stadtring“), die Trassenentscheidung zur Führung der Stadtbahn nach Heepen sowie die Planung des Endpunktes der Linie 1 im Bereich Bethel wichtige Voraussetzungen für eine Entscheidung. Diese Untersuchungen sind noch nicht fertiggestellt und können deswegen die Entscheidung noch nicht fachlich untermauern.

12.12.2013 Rat

06.02.2014 Rat

Abstimmung zur Stadtbahnlinie 5

Beschluss:

1. Es wird eine Bürgerabstimmung per Brief zum Bau der Stadtbahnlinie 5 von Heepen nach Sennestadt durchgeführt.
2. Dazu ist folgendes Verfahren vorzusehen:
 - Abstimmungsberechtigt sind alle Personen, die bei der Kommunalwahl oder bei der Wahl zum Integrationsrat wahlberechtigt sind. Stichtag für die Aufstellung des Abstimmungsverzeichnisses ist der 20.04.2014.
 - Es erfolgt ausschließlich eine Abstimmung per Brief. Alle Abstimmungsberechtigten erhalten im Zeitraum vom 21.04. – 04.05.2014 die Briefabstimmungsunterlagen unaufgefordert per Post übersandt. Der Postrücklauf muss bis zum 25.05.2014 (18:00 Uhr) erfolgen. Die Abstimmungsunterlagen werden auch in den Wahllokalen zur Europa- und Kommunalwahl entgegengenommen.
 - Die Auszählung erfolgt öffentlich am Montag, 26.05.2014.
3. Die Fraktionen erarbeiten bis zur Ratssitzung am 20.03.2014 einen gemeinsamen Text zur Bürgerabstimmung. Dieser soll neutral und informativ gehalten sein.
4. Die Verwaltung wird gebeten, rechtzeitig die von der Stadt Bielefeld zu tragenden Kosten für den Bau der Stadtbahnlinie 5 zu präzisieren sowie Finanzierungsvorstellungen darzulegen.

- bei 1 Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen –

Drucksachennummer: 6862/2009-2014 (Beschlussvorlage der Verwaltung)
6882/2009-2014/1 (Nachtragsvorlage)
6956/2009-2014 (Antrag der Bürgernähe)
6977/2009-2014 (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP)

20.03.2014 Rat

Text der Bürgerabstimmung

- bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen mit großer Mehrheit beschlossen –

Drucksachennummer: 7128/2009-2014

16.01.2014 BV
 23.01.2014 BV
 28.01.2014 StEA
 06.02.2014 Rat

Konkretisierung der Linienführung der Stadtbahnlinie 5 von Heepen über den Jahnplatz / Adenauerplatz nach Brackwede, Senne und Sennestadt

Beschluss:

Auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses und der Bezirksvertretungen Heepen, Mitte, Gadderbaum, Brackwede, Senne und Sennestadt beschließt der Rat ergänzend zur Grundsatzentscheidung zur Linie 5 vom 18.07.2013:

- Grundlage für die weitere Planung der Stadtbahnlinie 5 von Sennestadt nach Heepen soll die in *Abb. 1* dargestellte Linienführung sein:



Abb. 1: Verlauf der Linie 5 Heepen – Jahnplatz/ Adenauerplatz – Brackwede – Senne – Sennestadt

- Für den Streckenabschnitt Jahnplatz – Kesselbrink sind grundsätzlich noch zwei Varianten der Linienführungen (Friedrich-Verleger-Straße oder Herforder Straße - Friedrich-Ebert-Straße) in der weiteren Planung zu untersuchen.
- Für den Streckenabschnitt Werner-Bock-Straße – Radrennbahn sind grundsätzlich noch zwei Varianten der Linienführung (Grünes Band - Ostbahnhof - Auf dem Langen Kampe oder Am Stadtholz - Huberstraße - Heeper Straße) in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Drucksachennummer: 6705/2009-2014
 Drucksachennummer: 6705/2009-2014/1

Stadtbahn Linie 5 Heepen

16.10.2008 Rat Planungsauftrag für eine Stadtbahnlinie nach Heepen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung unter Einbeziehung externen Sachverständes.

- 1. Die Planungen für die Stadtbahnlinie nach Heepen wieder aufzunehmen und konkrete Trassenvarianten vorzuschlagen, wobei auf einen Anschluss an das innerstädtische System verzichtet werden soll.*
- 2. Die Stadtbahnlinie nach Heepen als eigenständiges System in Form der Straßenbahn zu planen und oberirdisch an den Jahnplatz anzubinden.*
- 3. Zu untersuchen, ob die Straßenbahn in dem von moBiel vorgeschlagenen Betriebssystem der Niederflurtechnik auf eisenbahnkonformer Spurweite und in eisenbahnkonformer Technik ausgeführt werden kann.*
- 4. Zu prüfen, ob die Straßenbahn im Bereich des Ost.-bzw. Containerbahnhofes auf das DB-Netz eingefädelt werden könnte mit dem Ziel, unter Nutzung des DB Netzes einerseits den Bereich Oldentrup und Heepen-Süd und andererseits den Bereich Sennestadt, wo aus dem DB-Netz ausgefädelt wird, auf eigener Trasse die vorgenannten Bereiche zu erschließen.*
- 5. Zu untersuchen, wie die konkreten Trassen von dem DB-Netz aus über Oldentrup nach Heepen-Süd und für Sennestadt geführt werden können.*
- 6. Zu klären, wo das neue Straßenbahndepot errichtet werden könnte.*
- 7. Zu prüfen, ob zwei Betriebssysteme nebeneinander sinnvoll sind, ob insbesondere Anschlüsse der Niederflurtechnik an das bestehende System technisch und wirtschaftlich zweckmäßig sind und sämtliche Ergebnisse den politischen Gremien vorzustellen.*

-einstimmig beschlossen-

Drucksachennummer: 5899/2004-2009

24.01.2012 StEA Stadtbahn Bielefeld – Endbericht zur Machbarkeitsstudie Stadtbahn Heepen

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Drucksachennummer: 3566/2009-2014

Des Weiteren, siehe Grundsatzbeschlüsse Stadtbahn 2030.

Stadtbahn Linie 5 Jahnplatz / Mitte

05.11.2013 StEA Sachstandsbericht über die Trassenvarianten der Linie 5 im Stadtbezirk Mitte
mündlicher Bericht; Berichterstattung: moBiel

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Drucksachennummer: 6414/2009-2014

05.11.2013 StEA

14.11.2013 BV

03.12.2013 StEA Verkehrsgutachten Jahnplatz - Stadtbahn 2030

Beschluss:

- 1.) Das Ergebnis des vorliegenden Gutachtens, dass die Integration einer oberirdischen Stadtbahn am Jahnplatz möglich ist, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Für die Szenarien 2 (Fahrstreifenreduktion im Streckenverlauf Herforder Straße – Alfred-Bozi-Straße/Oberntorwall), 4 (Vollsperrung Jahnplatz) und 5 (Einspurige Führung im Bereich Jahnplatz und Abbindung des Niederwalls) sollen vertiefende verkehrstechnische Untersuchungen (Prüfung der Verkehrsgeometrie, der Lichtsignalanlagen, Feinprüfung der Verkehrsabläufe) erfolgen. In den vertiefenden Untersuchungen soll aufgearbeitet werden, welche baulichen und verkehrslenkenden Änderungen im Straßennetz des Untersuchungsgebietes zur Umsetzung erforderlich sind.
- 3.) Zur Darstellung des zukünftigen Verkehrsablaufs soll eine mikroskopische Simulation für die drei Szenarien erarbeitet werden, die das Verkehrsgeschehen realistisch und in Echtzeit abbildet und der Veranschaulichung und Überprüfung der Ergebnisse aus dem Verkehrsgutachten dient.
- 4.) Durch einen externen Gutachter sollen die städtebaulichen Entwicklungspotenziale der drei Szenarien untersucht und Ideen zur Aufwertung des Straßenraumes aufgezeigt werden.
Die Verwaltung wird dabei beauftragt, die Synergien aus der Bürgerbeteiligung zur Stadtbahnplanung und zum Masterplan Bielefeld Mitte zu nutzen, um die Planung durch einen Bürgerbeteiligungsprozess zu verfestigen.
- 5.) Die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens Jahnplatz sowie der vertiefenden Untersuchungen sollen in der Machbarkeitsstudie Grüner Stadtring, die von moBiel im Rahmen der Planung der Stadtbahnlinie 5 beauftragt wird, berücksichtigt und weiterentwickelt werden.
- 6.) Die zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen der Umstrukturierungen des City-Bereichs sind zu berücksichtigen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Drucksachennummern: 6425/2009-2014

Drucksachennummern: 6425/2009-2014/1

Stadtbahn Linie 5 Sennestadt

25.04.2013 BV

07.05.2013 StEA Machbarkeitsstudie für die Stadtbahnverlängerung nach Sennestadt
-Der Ausschuss nimmt Kenntnis-

Drucksachenummer: 5594/2009-2014

Stadtbahnverlängerung Line 4 Hochschulcampus

30.04.2007 UStA Verkehrlich Erschließung des Entwicklungsgeländes Lange Lage
Vorgaben für den Städtebaulichen Wettbewerb Hochschulcampus Bielefeld
sowie die anschließenden Bauleitplanverfahren

Beschluss:

5. Durch die Verlängerung der bestehenden Stadtbahnlinie 4 von der Haltestelle Lohmannshof soll eine hochwertige Erschließung des Entwicklungsgeländes Lange Lage mit der Option einer Weiterführung bis zur Schlosshofstraße geschaffen werden

6. In das Entwicklungsgelände Lange Lage ist eine Stadtbahnhaltestelle zu integrieren.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Drucksachenummer: 3547/2009-2014

30.08.2007 Rat Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 zum Hochschulcampus

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Erschließung des neuen Hochschulcampus durch die Stadtbahn und beauftragt die Verwaltung, sich für die Aufnahme der Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 bis zur Schlosshofstraße in den Integrierten Gesamtverkehrsentwicklungsplan des Landes NRW bei zuständigen Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW einzusetzen.

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Drucksachenummer: 3910/2009-2014

17.06.2008 UStA Umweltverträglichkeitsstudie über die äußere verkehrliche Erschließung des Hochschulcampus Bielefeld – Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde

Beschluss (BV Dornberg und BV Schildesche empfehlen):

Das Ergebnis der UVS wird zur Kenntnis genommen. Die weiteren Planungen der Stadtbahn und der Ausbau der Dürerstraße sind auf Grundlage der Variante 1.2 fortzuführen.

-einstimmig beschlossen-

Drucksachenummer: 5178/2009-2014

25.06.2009 Rat 200. Änderung des Flächennutzungsplanes "Hochschulcampus Bielefeld" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB sowie Neuauflistung des Bebauungsplans Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord"- Stadtbezirk Dornberg - Beschluss über Stellungnahmen
Abschließender Beschluss - 200. Änderung des Flächennutzungsplanes
Satzungsbeschluss – Bebauungsplan

Beschluss:

1. *Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der 1. Offenlegung zu Ziffer 10.35, 41.1 und 52.1 sowie die unter TÖB Ziffer 1.3 und 1.4 aufgeführte Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld werden gemäß Vorlage teilweise berücksichtigt.*

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Rahmen der 2. Offenlegung zu Ziffer 5.2 und 7.6 werden gemäß Vorlage berücksichtigt.

Die übrigen Stellungnahmen werden gemäß Vorlage nicht berücksichtigt.

2. *Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord" werden beschlossen.*
3. *Der Bebauungsplan Nr. II/G 20 "Hochschulcampus Nord" für das Gebiet südlich des Babenhauser Bachs, westlich der Straße Wittebreite, westlich des Wohnquartiers Cranachstraße, nördlich des Wohnquartiers „Am Rottmannshof“, östlich des Wohngebiets „Hof Hallau“ einschließlich des Grünzuges „Hof Hallau“ und einschließlich der Fläche für die Anbindung an den Zehlendorfer Damm, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
Für die genaue räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes ist die im Bebauungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.*
4. *Gleichzeitig wird die 200. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hochschulcampus Bielefeld“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.*
5. *Nach Eingang der Genehmigung der 200. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hochschulcampus Bielefeld“ sind diese gemäß § 6 (5) BauGB und der Beschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen sowie die Flächennutzungsplan-Änderung mit Änderungsplan und Begründung und der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.*

**Im Bebauungsplan wurde folgendes festgesetzt:*

*In den mit SO 2 und SO 3 bezeichneten Sondergebieten sind bauliche Anlagen erst dann zulässig, wenn gewährleistet ist, dass bis zur Aufnahme der damit zulässigen Nutzungen die Anbindung der Planstraße b an die Schlosshofstraße und die Verlängerung der Stadtbahn realisiert sind.**

-mit großer Mehrheit beschlossen-

Drucksachennummer: 7048/2004-2009

30.09.2010 BV

26.10.2010 STEA

Beschlussvorlage zur Aufstellung des planfeststellungsersetzenden Bebauungsplans Nr. II/ G21 "Stadtbahn zum Campus Nord" für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite/ Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße/ Schlosshofstraße und Ausbau der Schlosshofstraße bis nördlich der Altdorferstraße sowie
Beschluss zur 215. Änderung des Flächennutzungsplan "Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB

Beschluss:

Der planfeststellungsersetzende Bebauungsplan Nr. II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ für das Gebiet der Stadtbahntrasse nördlich Hof Hallau, südlich des Babenhauser Baches, durch das Campusgelände südlich des Moduls SO 2 und nördlich der Module SO 3 inkl. Trasse für den Ausbau der Dürerstraße, Wittebreite / Dürerstraße, Knotenpunkt Dürerstraße / Schlosshofstraße und Ausbau der Schlosshofstraße bis nördlich der Altdorferstraße ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Übersichtsplan M 1:1.000 des Bauamts mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich (Anlage B).

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 8 (3) BauGB im Parallelverfahren zu ändern (215. Änderung „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“). Der Änderungsbereich ist aus der Anlage A ersichtlich. Dem Konzept zum Vorentwurf der 215. Flächennutzungsplan-Änderung (Anlage A) wird zugestimmt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll gemäß § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan II/G 21 „Stadtbahn zum Campus Nord“ sowie für die 215. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadtbahntrasse Lohmannshof bis Dürerstraße“ auf Grundlage des vorliegenden Planungsstands für die Stadtbahn (Anlage C) sowie dem Vorentwurf der 215. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden.

Die Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB soll für den Bebauungsplan in dem in dieser Vorlage dargestellten Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad durchgeführt werden (Anlage D).

Für denjenigen Teil des Flächennutzungsplan-Änderungsbereiches, der nicht vom räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans abgedeckt wird, soll eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB in dem in dieser Vorlage dargestellten Umfang und Detaillierungsgrad durchgeführt werden (Anlage E).

- einstimmig beschlossen –

Drucksachennummer: 1447/ 2009-2014

Stadtbahnerweiterung Linie 4 Dürkopp / Tor 6

13.10.2012 BV
24.11.2011 BV
24.01.2012 StEA
09.02.2012 BV
21.02.2012 StEA

Stadtbahnbetrieb im Dürkoppquartier und in der Nikolaus-Dürkopp-Straße -
Ergebnis der Variantenuntersuchung

Beschluss:

1. Für den neuen Endpunkt der Stadtbahnlinie 4 wird eine kurze Verlängerung in das Gelände Dürkopp Tor 6 mit der Anlage eines Hochbahnsteiges (Variante 1) beschlossen.
2. Das Planfeststellungsverfahren wird auf Basis der vorliegenden Planung bezüglich der Gleislagen und der Lage des Hochbahnsteiges bei der Bezirksregierung Detmold eingeleitet.

- mit Mehrheit beschlossen -

Drucksachennummer: 3152/2009-2014

Stadtbahnverlängerung Linie 3 Stieghorst – Hillegossen

04.06.2009 BV
16.06.2009 StEA

Umweltverträglichkeitsstudie zur Stadtbahnverlängerung der Linie 3 von Stieghorst nach Hillegossen

Beschluss:

1. Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.
2. Die weiteren Planungen der Stadtbahn sind auf Grundlage der Variante A1 mit höhengleicher Querung der Stieghorster Straße und Detmolder Straße mit Verschwenkung (V) bis zur geplanten Haltestelle Wappenstraße fortzuführen.
3. Die Erweiterungstrecke in Richtung BAB A2 ist gemäß Variante E1 der weiteren Planung zu Grunde zu legen.

- einstimmig beschlossen -

Drucksachennummer: 6989/2004-2009

27.08.2009 BV

Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 von Stieghorst-Zentrum nach Hillegossen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planfeststellungsbeschluss zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 3 von Stieghorst-Zentrum nach Hillegossen zügig herbeizuführen.

Dabei ist die Beschlusslage lt. der BV-Sitzung vom 04.06.2009 zu beachten (TOP 7 der Niederschrift).

- einstimmig beschlossen -

Drucksachennummer: 7296/2009-2014

Stadtbahnverlängerung Linie 2 Milse Ost

23.10.2008 BV

04.11.2008 StEA Stadtbahnverlängerung Linie 2/Milse

Beschluss:

*Das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß Anlage 1 die Variante 2b den weiteren
Planungen zu Grunde zu legen.*

*Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der moBiel GmbH
frühzeitige Bürgerinformationen durchzuführen.*

- einstimmig beschlossen -

Drucksachennummer: 061/2004-2009

15.09.2011 BV

27.09.2011 StEA Städtische Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren für die
Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 in Richtung Milse-Ost

Beschluss:

*Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens
für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 2 der Stadt Bielefeld von der
bisherigen Endhaltestelle Milse an der Milser Straße (westlich der
Einmündung der Elverdisser Straße) Richtung Milse-Ost bis zur geplanten
neuen Endhaltestelle nördlich des östlichen Endes des Buschbachweges
entsprechend der als Anlage beigefügten Stellungnahme gegenüber der
Bezirksregierung Detmold Stellung zu nehmen.*

- einstimmig beschlossen –

Drucksachennummer: 2948/2009-2014